

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

230 (1.10.1875)

Beilage zu Nr. 230 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 1. Oktober 1873.

Deutschland.

Berlin, 27. Sept. Der den Bundesraths-Ausschüssen für Handel und Verkehr, sowie für Zoll- und Steuerwesen vorgelegte Börsensteuer-Gesetzentwurf stimmt fast wörtlich überein mit dem denselben Gegenstand betreffenden Entwurf, welchen die auf Grund des bundesrätlichen Beschlusses vom 28. Juni 1872 beschlossene Vorbereitung der im Falle der Aufhebung der Salzsteuer an deren Stelle einzuführenden Reichssteuer eingesezte Kommission aufgestellt hat. Danach wird zu besteuern in Vorschlag gebracht:

1) Mit 0.25 M. alle Schlussnoten, Schlusszettel, Abschriften und Auszüge aus Tage- oder Geschäftsbüchern, Schlusshefte, Schlussbriefe oder sonstige Schriftstücke, welche innerhalb des Reichsgebietes über den Abschluß oder die Prolongation eines Kaufs, Rückkaufs, Tauschs, Lieferungs- oder Differenzgeschäfts über Wechsel, Aktien, Staats- oder andere für den Handelsverkehr bestimmte Wertpapiere, über Quantitäten von verkauften Sachen und Waren jeder Art von einem oder mehreren Kontrahenten, Maklern oder andern Unterhändlern ausgefertigt werden, wenn das Geschäft einen Gegenstand von 300 M. oder mehr betrifft; 2) mit 0.25 M. alle Rechnungen, welche innerhalb des Reichsgebietes über gemachte Geschäfte in Bezug auf den Kauf, Rückkauf, Tausch oder die Lieferung von Wechseln, Aktien, Staats- oder anderen für den Handelsverkehr bestimmten Wertpapieren ausgefertigt werden, wenn das Geschäft einen Gegenstand von 300 M. oder mehr betrifft; 3) mit ein Fünftel pro Wille alle zur Beurkundung von Darlehen im Betrag von 300 M. oder mehr, welche gegen spezielle Verpfändung oder Hinterlegung von edlen Metallen, Waaren, Wechseln oder Wertpapieren gegeben werden, im Reichsgebiet ausgefertigten Schriftstücke, mit Ausnahme der Bodenzinsbriefe; 4) mit 1/4 Proz. alle nach einem gewissen Zeitpunkte auszustellenden inländischen Aktien, Aktien-Anteilsscheine und ohne Gesondsinstrumente übertragbaren Renten und Schuldverschreibungen, mit Ausnahme der staatlichen und derjenigen der öffentlichen Sparkassen, sowie der Aktien oder Anteilsscheine der ausschließlich auf wohlfühige oder gemeinnützige Zwecke gerichteten Gesellschaften; 5) mit 1/2 Proz. alle nach einem gewissen Zeitpunkte auszustellenden ausländischen Aktien und Aktien-Anteilsscheine, Renten und Schuldverschreibungen ausländischer Staaten, Korporationen, Aktiengesellschaften industrieller Unternehmungen und die sonstigen, für den Handelsverkehr bestimmten ausländischen Renten und Schuldverschreibungen, welche innerhalb des Reichsgebietes zur Zahlung aufgelegt oder ausgegeben werden, sobald diese Papiere innerhalb des Reichsgebietes ausgehängt, veräußert, verpfändet oder irgend welche Geschäfte damit gemacht werden.

Kassel, 27. Sept. An Stelle des verstorbenen Oberbürgermeisters Nebelthau ist heute der bisherige Bürgermeister Weise fast einstimmig zum Oberbürgermeister gewählt worden.

Aus Kurhessen, 28. Sept. Morgen wird ein Theil der Franziskaner-Mönche in Fulda das Kloster am Frauenberg verlassen, um sich nach Palästina zu begeben. Ihnen schließt sich eine Anzahl von Ordensbrüdern aus den Klöstern von Salmünster, Stetten u. an, die in Triest mit ihnen zusammentreffen und von da die Reise zu Schiff gemeinschaftlich fortsetzen. Es bleiben also nur noch die englischen Fräulein und barmherzigen Schwestern in Fulda. Die städtische Mädchenschule in Fulda soll mit der dompfarrlichen vereinigt werden.

Fort Duquesne oder Kapitän Jack, der Kundschafter.

(Fortsetzung aus Nr. 228.)

Den achten oder neunten, wenn unser Rapport ihm gefällt. Aber wir sprechen noch darüber. Rufen Sie den Halbkönig und lassen Sie uns gleich jene Wälder säubern."

"O, zu dem Geschäft braucht der Humppling nicht erst gerufen zu werden. Da steht er schon mit gekippten Ohren, mit Augen wie glühende Kohlen und zuckenden Fingern, nur das Signal erwartend. Da wir alte Waldmänner sind, wird er nach dieser Seite und ich an jener vorangehen. Kommt, Humppling!"

Beide Abtheilungen betreten nun den Wald in zwei entgegengesetzten Richtungen vom Hause und arbeiten sich vorsichtig im Vogen durch, um vor der Fronte wieder zusammenzutreffen. Alles still. Keine Rothhaut weit und breit. Keine Spur eines Feindes, außer einigen groben, beleidigenden Inschriften, in frischgeschälte Bäume eingeschnitten, welche die Augen des Halbkönigs flammen machten. Sie waren offenbar nach dem Fort zurückgeleitet, um Verstärkung herbeizuholen und zu erzählen, daß sie einen Zug Reiter aus einer gänzlich unerwarteten Richtung hatten kommen sehen.

Die ganze Schwadron traf jetzt Anstalten zu einer Rast und suchte sich so behaglich als möglich einzurichten. Die Pferde wurden abgezäumt und abgestalltet und auf die Weide geführt. Jenny und ihre Mutter, Beide hoch erfreut über die günstige Wendung, die die Sache genommen hatte, suchten alle Borräthe zusammen und schickten sich an, ein Abendbrot zu bereiten. Die Soldaten zogen ihre Pfeifen hervor und streckten sich auf das Gras am Ufer aus, ließe mit einander sprechend und hungrige Blicke nach der Hütte werfend. Alle hatten mittlerweile erfahren, was hier vorgegangen war, und während Herr von Bonneville still sein Leben ausschautete, hielten diese ungebildeten, aber intelligenten Birginier eine anständige, respektvolle Ruhe anrecht.

Nachdem Jack erfahren, daß Kapitän Waggoner genöthigt sei, sich eilig wieder auf den Weg zu machen, und Niemand von seiner kleinen Mannschaft zurücklassen konnte, war er mit ihm übereingekommen, daß Marie's Vater auf einer schnell hergestellten Bahre zwischen zwei Pferden transportirt werden sollte, indem er noch die Hoffnung begab, daß die Militärärzte etwas für ihn thun könnten. Eile Hoffnung! Er war gerate mit den nöthigen Anstalten be-

schäftigt, als Marie ihn eiligst nach dem Boden rufen ließ. Eine merkwürdige Veränderung hatte bereits mit Herrn von Bonneville stattgefunden. Seine Augen hatten einen unnatürlichen Glanz, sein Athem ging schwerer, seine zarten Gesichtszüge waren hitzig geworden, das Siegel des Todes war unverkennbar auf seine Stirn gedrückt. Niemand konnte sich in den besondern, nützlichen Anzeichen täuschen, bei deren Erscheinen wir Alle wissen und fühlen, daß ein geliebtes Wesen abgerufen und uns entrissen wird, daß eine unsterbliche, vom Himmel stammende Seele sich allmähig von ihrem irdischen Tempel löst und im Begriff ist, in die schauervollen Mysterien einer andern und bessern Welt einzugehen.

Niederlande.

Amsterdam, 28. Sept. Der Zusammentritt des weimarischen Landtags zu einer außerordentlichen Session, welcher im kommenden Monat erfolgen sollte, ist aus unbekanntem Gründen weiter hinausgeschoben worden. — Auf dem Thüringer Städtetag, der sich bekanntlich am 9. Oktober in Eisenach versammelt, wird u. A. ein Antrag auf Heranziehung auch der in Thüringen liegenden preussischen Städte gestellt werden, der Aussicht auf Erfolg haben soll. Ein früher gemachter Versuch blieb erfolglos.

Gegenüber den Klagen im Auslande über die mit ungesetzlichen Mitteln betriebene Werbung für die holländisch-indische Armee erklärte die hiesige Regierung vor einiger Zeit in der Kammer, sie werde gar nicht im Auslande. Diese Erklärung ist mehr sophistisch als wahr. Allerdings bestehen im Auslande keine offiziellen holländischen Werbereureauz, aber die Unterhändler, die von der Regierung eine Prämie für jeden angeworbenen Soldaten empfangen, betreiben die Werbung für die Regierung und nennen sich, wenn auch ohne Recht, offizielle Agenten. So lange die hiesige Regierung die Werber im Auslande bezahlt, handeln diese als von ihr bezahlte Agenten, und das Schlimmste ist, daß von hier aus gar keine Kontrolle über die Handlungen dieser Leute geübt werden kann, die bekannter Weise allerhand ungesetzliche und unmoralische Mittel gebrauchen. Nach dem Bekanntwerden der ausländischen Klagen hat die Regierung allerdings in Fällen, wo eine Ungesetzlichkeit sich herausstellte, die Angeworbenen wieder in ihre Heimath geschickt; will sie aber sich von jedem Vorwurf der Mißthats befreien, dann muß sie die Verbindung mit den Werbern abbrechen, sie wenigstens nicht mehr bezahlen. — (Köln. Ztg.)

Großbritannien.

London, 27. Sept. Wenn man bedenkt, daß es zwei Phantasten wie Victor Hugo und Emil Girardin waren, welche den französischen Gelächern auf Belgien neuerdings Ausdruck gegeben haben, so könnte man es für sehr überflüssig halten, daß die französische Regierung sich die Mühe gibt, durch eine besondere Kundgebung in der Presse alle schwarzen Gedanken gegen das Nachbarland von sich zurückzuweisen. Doch es ist das böse Gewissen, welches wenigstens das Bewußtsein einer sündigen Vergangenheit, welches Frankreich zu solcher Ablängung bestimmt. Die „Times“ fährt den Franzosen diesen Punkt in folgender Weise noch einmal vor:

Wenn wir auch gern das französische Volk von der Thorheit und Ungerechtigkeit des Wunsches, Belgien zu annektieren, freisprechen wollen, so müssen wir doch daran erinnern, daß der gegenwärtige Verdacht eine der Strafen ist, welche es für frühere Mißthaten zu tragen hat. Die Franzosen hatten die Gewohnheit angenommen, zu glauben, es sei ihre Bestimmung und selbst ihre Pflicht, die Diktatoren von Europa zu sein, und daß sie solche Uebergriffe, die von anderen Völkern begangen, als offenbare Verbrechen angesehen werden würden, beinahe mit Beifall begehen dürften. Die Revolution und das erste Kaiserthum schufen diese Geistesrichtung nicht, aber sie stärkte dieselbe durch große Dosen von „Gloire“. Und später konnte es scheinen, als ob die literarischen Führer der Nation sich verschworen hätten, diesen ge-

fährlichen Egoismus zu pflegen, bis er häufig mit der sinnlosen Gewalt der Berrücktheit erschien. Sie legten ebensowohl ihren gesunden Menschenverstand wie ihr moralisches Gefühl ab, wenn sie von der Mission Frankreichs sprachen. Männer wie Dr. Thiers haben unbeschreiblichen Schaden gethan, indem sie den schlimmsten Leidenschaften schmeichelten, die eine Nation irreführen können, und selbst die gemäßigtsten Mitglieder der konstitutionellen Partei, die berufensten Friedensfreunde, verkündeten ganz bedächtig die Lehre, daß Frankreich, was es auch andere Staaten kosten möge, seinen Platz als Diktator von Europa behalten müsse. Italien möchte geknechtet, Deutschland zerrissen sein, Belgien annektirt werden, lieber, als daß die „Grandeur française“ in Schatten gestellt werde. Und so ist die „Grandeur française“ die Pest der europäischen Politik geworden. Das Kaiserthum verkörperte nur alles Das, was in dieser rodomontirenden Sinnesart Schlimmes war, wenn es rastlos überallhin nach Siegen auszog und bereit war, die Interessen jeder anderen Nation zu opfern, um die Eitelkeit des französischen Volkes zu befriedigen. Mit welchem gierigem Auge es nach Belgien ausschaute, ist leider historisch bekannt, und dessen Unabhängigkeit möchte zur Zeit ernstlich bedroht sein, wenn das Kaiserthum sich nicht in einem Anfall von Bethörung selbst ruiniert hätte. Die Franzosen spekulirten auf Belgien als auf ein neu zu gewinnendes Gebiet, bevor sie bestraft wurden durch den Verlust zweier großer Provinzen, und die Belgier können die Gefahr, welche sie gelassen haben, nicht so leicht vergessen. Der Wunsch, Elsaß und Lothringen wieder zu gewinnen, hat den Gedanken, Antwerpen wegzunehmen, vertrieben, aber die Franzosen dürfen sich durchaus nicht darüber man- dern, daß der Verdacht bestehen bleibt.

Amerika.

Montevideo, 25. Sept. Die Regierung von Uruguay hat ein Manifest erlassen, des Inhalts: daß sie alle Anstrengungen machen wird, um den Frieden im Lande schnell herzustellen. Sie verspricht auch eine Reduktion der Ausgabe von Papiergeld und Reformen im Besteuerungswesen, Freiheit der Handelsunternehmungen, die Errichtung einer nationalen Bank und die Regulirung der Staatsschulden-Verwaltung.

Buenos-Aires, 28. Aug. Die Verhandlungen zwischen Bolivia und der Argentinischen Republik nehmen einen günstigen Fortgang. Die Schwierigkeiten mit Chile bezüglich Patagoniens dauern fort. Die Bohrung des Eisenbahn-Tunnels durch die Anden ist bis auf 1250 Meter vollendet.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 28. Sept. (Schwurgericht.) Am Sonntag den 15. Aug. d. J., Abends zwischen 8 und 9 Uhr, wurde in Wondelshaus eine schredliche That verübt; der 29 Jahre alte Löwenwirth Friedrich Schanz hat seine Ehefrau, Wilhelmine, geb. Schäfer, ermordet. Die That wurde in der Wohnung der Mutter des Angeklagten begangen, wohin sich die Ermordete, um vorausgegangenen Mißhandlungen ihres Mannes auszuweichen, geflüchtet hatte; sie lag mit ihrem 4jährigen Kinde schon zu Bette, als Friedrich Schanz unter dem Vorgeben, er müsse am Morgen über Land und wolle Geld zur Bezahlung eines Steuerzettels zurücklassen, bei seiner Mutter Einlaß begehrte; nach 1/2 stündigem Drängen und auf eigene Aufforderung der Ehefrau Schanz öffnete die Mutter ihrem Sohn die Thüre, dieser

will dich pflegen, bis du wieder gesund und kräftig bist. Willst du nicht weiter leben, geliebter Vater?"

Der sterbende alte Mann heftete auf Marie einen unfähig traurigen und zärtlichen Blick, die Thränen traten ihm in die Augen und ein Schluchzen entrang sich wider Willen seiner Brust. Er konnte kein Wort sprechen. Endlich sagte er:

„Marie, theures Kind, du bist mir mehr als eine Tochter gewesen, — was nur das Weib dem Manne sein kann. Dein ganzes Leben war ein einziger Akt der Selbsterlägung und Hingebung an Einen, der jetzt erst in dem feierlichen, klaren Licht aus einer andern Welt einzusehen beginnt, wie anspruchsvoll er und wie unheimlich du gewesen.“

„O, Vater —“

„Sprich nicht, Kind, ich bitte dich! Du machst mich weich. Du lenkst meine letzten Gedanken aus ihrer Bahn. Gott weiß, wenn diese Veränderung hart für dich ist, so ist sie's noch viel mehr für mich. Ich habe gerungen — ach Niemand weiß, wie sehr —, alle irdischen Gedanken von mir abzuhan, alle menschlichen Neigungen; aber du, theures Kind, du reißest an meinem Herzen. Hab Erbarmen! Meine Kraft ebbt mit meinem Leben.“

Marie unterdrückte gewaltsam ihre Bewegung und beugte sich über die Hand ihres Vaters. Es trat eine kurze feierliche Pause ein.

„Meine letzte Bitte, Edward, ist die, aus diesem bedrückenden, engen Raum an die frische Luft und unter den freien Himmel getragen zu werden. Bettet mich an dem Ufer des Monongahela. Ich möchte die Sonne zum letzten Mal in ihrer goldenen Pracht versinken sehen; noch einmal die jungfräulichen Wälder schauen, unter deren Laubdach ich so viele zufriedene, glückliche Jahre zugebracht habe. Ich sehne mich danach, Gottes freie Luft zu athmen und noch einmal — zum letzten — die wonnige Abendkühle zu empfinden. Gütig denn, Edward, ehe es zu spät wird!“

Jack wechselte einige Worte mit Marie, gab Jenny einige kurze Anweisungen, und als Alles bereit war, nahm er den gebrechlichen alten Mann auf seine starken Arme und trug ihn vorsichtig hinab und zum Hause hinauf, mitten durch die schweigende, erstaunte Mannschaft, dann setzte er ihn in halbruhender Stellung auf ein Lager an dem Ufer des Flusses und am Fuße des großen Wallnußbaumes nieder. (Fortsetzung folgt.)

durchschritt mit raschem, festen Schritt die Wohnstube und trat durch die offene Kammerthüre vor das Bett seiner Frau, auf welches gerade der Schein der in der Wohnstube hängenden Lampe fiel. Er fragte seine Frau kurz: „wo ist das Kind“, und als diese ihm dieses gezeigt hatte, trat er rasch einen Schritt zurück, zog ein spitzes Messer aus seiner Hosentasche, trat eben so rasch wieder an das Bett, stieß das Messer seiner Frau mit kräftiger Hand tief in die Brust und eilte, so schnell er gekommen war, durch die Wohnstube, an seiner Mutter vorüber, wieder hinaus auf die Straße, in sein Wirthshaus zurück, wo man ihn später beim Lesen einer Zeitung antraf.

Die unglückliche Frau, welche der Stahl ihres eigenen Gatten getroffen hatte, erhob sich aus dem Bette, wollte einige Schritte bis zur Kammerthüre, und hauchte unter dem Rufe: „Ich bin gestochen und muß sterben“ ihr viel geprüftes Leben aus. Ihre im Jahre 1869 eingegangene Ehe war nämlich seit längerer Zeit höchst unglücklich; Friedrich Schanz ergab sich in hohem Grade dem Trünke, und in gleichem Maße mit dieser fortschreitenden Leidenschaft steigerten sich schmachvolle physische und moralische Mißhandlungen, deren bedauerndwerther Gegenstand seine als fleißig und brav geschilderte Ehefrau war. Bei jedem Anlaß und mit jedem beliebigen Werkzeuge wurde diese mißhandelt, sie suchte abwechselnd Hilfe im Hause der Eheleute Steinbach, Verwandten ihres Mannes, oder bei dessen Mutter Christine Schanz, Witwe, welche ihrer Schwiegertochter gerne eine Stütze zum Schutz gegen die Angriffe des eigenen Sohnes bot. Am 12. August war eine freiwillige Trennung im Werke und der Möbelwagen schon geladen, welcher die Ehefrau Schanz zu ihren Eltern nach Großlabach führen sollte; die wohlmeinende Dazwischenkunft des Altbürgermeisters Wöhner hinderte jedoch die Ausführung dieses Vorhabens und führte eine augenblickliche Wiedervereinigung herbei; doch schon am Nachmittag desselben Tages wieder schlug der Angeklagte seiner Frau die Schneide eines großen Messers auf die Hand. Trozdem kehrte die letztere am 15. Vormittags zurück, wurde aber abermals mißhandelt und begab sich nun nach dem Essen in der Absicht, am andern Morgen abzureisen, zu ihrer Schwiegermutter. Friedrich Schanz, der im Laufe des Abends auferte: „er und seine Frau müßten in einem Grabe ruhen“, suchte, mit einem großen Küchenmesser bewaffnet, diese zuerst bei den Eheleuten Steinbach, sodann aber bei seiner Mutter auf. Er war damals nach mehrfachen Zeugnisaussagen nicht erheblich betrunken. Heute behauptet er, mindestens 7 bis 8 halbe Liter Wein getrunken zu haben, und gibt die Absicht, zu tödten, nicht zu. Die Vertheidigung hat sich insbesondere auf das Gutachten von Ärzten berufen, welche den Angeklagten am delirium tremens behandelt hatten. Die Gerichtsbärzte erklärten jedoch, daß derselbe zur Zeit der verübten That sich nicht in dem Zustande der Unzurechnungsfähigkeit befunden habe. Gleiche Wahrnehmungen machte der Ortsgeistliche, welcher den Schanz alsbald nach der That im Ortsarrest besuchte, und der transportierende Gendarm.

Die Anklage war auf Mord gerichtet und wurde, wie bereits gefahren gemeldet, von den Geschworenen die hierauf gestellte Frage bejaht. Die Vertheidigung war durch Hrn. Anwalt Mittel und die Großh. Staatsbehörde durch den Großh. Staatsanwalt von Gulat vertreten.

2. Mannheim, 28. Sept. Das Reichs-Preßgesetz vom 7. Mai 1874 ist bereits mehrfach und von bewährter Seite kommentirt worden und ist hier in erster Reihe Schwarz's Erläuterung zu erwähnen. Im Verlage der Germania erschien soeben ein weiterer Kommentar: Das Reichs-Preßgesetz vom 7. Mai 1874, erläutert nach den Motiven des Regierungsentwurfs, den stenographischen Berichten über die Reichstags-Verhandlungen, den Entscheidungen des Obertribunals, sowie den einschlägigen Stellen der Gewerbeordnung und des Strafgesetzbuchs mit Benützung der neuesten Literatur, von K. K. a. h. groß. Oberamtsrichter, Berlin 1875. Dasselbe schließt sich den an dieser Stelle gleichfalls erwähnten Kommentaren desselben Verfassers über die deutsche Gewerbeordnung und über das Haftpflicht-Gesetz in bewährter Anpassung an das Bedürfnis der Praxis an, indem es den reichhaltigen Stoff übersichtlich zusammenstellt, dadurch aber als Nachschlagewerk die Anschaffung einer größeren Literatur über die hier sich ergebenden wichtigen Fragen vielen Betheiligten entbehrlieh macht. Daß die Rechtsprechung auf Grund des älteren Gesetzes für Preußen in den Bereich der Betrachtungen gezogen ist, rechtfertigt sich schon dadurch, daß diese Praxis über die verschiedenen vom Gesetze nicht definiten Begriffe Auskunft gibt und überdies manche Bestimmungen des alten Gesetzes Aufnahme in das jetzt geltende Gesetz gefunden haben.

7. Vörrach, 28. Sept. In dem großen Marktflecken Wehr, A. Schoppsheim, herrscht seit einiger Zeit abermals die Typhusepidemie und sind gegen 100 Personen erkrankt. Geforscht ist bis jetzt nur ein Extrakter. Fast jedes Jahr, namentlich aber vor zwei Jahren, tritt diese tödtliche Krankheit schwächer oder stärker daselbst auf und wurden damals von einem Mitglied des Obermedizinalraths in Karlsruhe eingehende Untersuchungen über die Ursachen dieser Krankheit angeestellt. Schlechtes Trinkwasser, Ueberfüllung der Wohnräume in engen Häusern, wo die Luftzirkulation gehemmt ist, Mangel an der notwendigen Reinlichkeit innerhalb und außerhalb von solchen Gebäulichkeiten mögen wohl zusammenwirken, daß eine solche Seuche sich so gerne einnistet. Wir wissen nicht, ob dies allein die Ursachen sind, aber daß diese bestehen, wird allgemein angenommen und hoffen wir, daß es gelinge, dieselben zu entfernen und den im Aufschwung begriffenen Ort von dieser Gefahr für die Zukunft zu befreien.

7. Vörrach, 28. Sept. Hr. Fabrikant Köchlin, der schon so häufig durch reiche Schenkungen die Stadt und namentlich auch die Armen bedacht hat, übergab anlässlich seiner Vermählung dem Ortsvorsteher 500 M. für die Armen und 100 M. dem hiesigen Stadt-

pfarrer zur Verwendung für wohltätige Zwecke. — Wie wir vernehmen, beginnt in einigen Orten des Necklandes schon Ende dieser Woche das Herbstfest; in hiesiger Gemarkung soll bis Montag den 4. Okt. begonnen werden. Das Eintreten und so befürchtete Umschweifens der Fäule läßt diese Ernte nicht weiter hinauschieben. Quantitativ erwarnt man einen guten Herbst und qualitativ wird der 7ber wohl seinen Vorgänger erreichen. Schwarz- und Rothbrenner, sowie das Oidium haben in manchen Wechsellagen stark geschädigt. Doch blieb unsere ganze Gegend von verheerenden Fagelwetter, mit Ausnahme der Gemarkung Kirch und Efringen, wo im Juni ein solches einfiel und Schaden brachte, gottlos verschont.

Frankfurt a. M., 27. Sept. In einem großartigen Unter-schlagungs- und Erpressungsprozeß, welcher vor dem hiesigen Stadtgericht zu Ende ging, wurde zusammen auf 68 Jahre Gefängniß und 36 Jahre Verlust der Ehrenrechte erkannt. Es waren zusammen 25 Personen angeklagt, von denen nur ein gewisser Ulfmann freigesprochen wurde. Der Hauptange-schuldigte war ein gewisser Kehrman.

— Wien. Rothschild obdachlos. Dem Baron Rothschild paßte heute Nacht ein Malheur, das sonst nur dem ärmsten Zuzel paßt: er war obdachlos. Das kam so: Das Palais Rothschild wird renovirt, und der glückliche Besitzer desselben daher gezwungen, in Miete zu gehen; Baron Rothschild logierte sich im „Hotel zum römischen Kaiser“ ein, wohin auch sein gesamtes Meublement geschafft wurde. Heute Nacht — es war schon gegen Mitternacht — kam der Millionär „nach Hause“, und da das Hotel schon geschlossen, so that er, was minder Bemittelte in solchen Momenten auch thun, er kloperte. Dem Herrn Baron sollte es aber auch weiter ergehen, wie es minder Bemittelten zu ergehen pflegt: der Portier hörte nicht. Der Baron kloperte zum zweiten Male, zum dritten Male, zum vierten Male. Vergebens! der Portier schlief einen Schlaf, um den ihn die Götter der Gerechtigkeit selbst beneiden mußten. Viertelstunde um Viertelstunde verirrte, und noch immer kloperte „es“, zuweilen wird das Klappen durch Pöken an die Thüre unterbrochen — Alles vergeblich, der Portier schläft. Schließlich bleibt dem Ausgeperrten nichts übrig, als sein eigenes Haus anzuschauen, das bekanntlich unmittelbar an das Hotel anschließt. Hier ist der Herr Baron glücklich. Schon beim dritten Klappen öffnet sich das Thor, aber — neue Verlegenheit, wo schlafen? Säumliche Betten des Hauses sind im „Römischen Kaiser“. Endlich ist doch ein Lager zusammengepflegt und Baron Rothschild gebettet. Des andern Morgens läßt er einen Sekretär kommen und sagt: „Lieber K., nehmen Sie hundert Gulden und schicken Sie dieselben sofort an das „Apostel für Obdachlose“. Kein Zimmer, kein Bett zu haben, das ist ein Elend — ich hab' es selbst empfunden.“ So wird der „Deutschen Zeitung“ erzählt.

London, 28. Sept. Schwimmende Weizenladungen: angekommen 8, zum Verkauf angeboten 34 Cargos.

London, 28. Sept. Kaffee ruhig, aber stetig. Zuder. Notierung für Havana Nr. 12 schwimmt nach Großbritannien 23 1/2. Perpetua americana 23 — 23 1/2. Petroleum 10 d. per Gall. Canton. Die Auktion eröffnete stetig. Wolle. In der gestrigen Auktion war New-Zealand greaß mitunter williger.

Liverpool, 29. Sept. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Watt.

New-York, 28. Sept. Golddagio 116 1/2. London 4.80. Baumwolle middl. Upland 13 1/2. Petroleum Standard white 14 1/2. Schmalz Marke Wilcox 14 1/2. Speck 12 1/2. Baumwoll-Ankünfte in Summatischen Häfen der Union 12,000 Ballen, Export nach England — Ballen, nach dem Continent — B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Septbr.	Baromet.	Thermomet. in C.	Windgeschw. in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
29. Mittg. 2 Uhr	747.0	16.0	58	SW.	bedeckt	—
30. Mittg. 9 Uhr	748.9	10.2	82	—	klar	—
30. Mittg. 7 Uhr	747.0	11.0	84	—	f. bem.	—

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kerschmar in Karlsruhe.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 29. Sept. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Sept.-Okt. 200.50, per April-Mai 214.—. Roggen per Sept.-Okt. 146.—, per April-Mai 155.—. Rüböl per Sept.-Okt. 60.50, per April-Mai 64.40. Spiritus loco 49.—, per Sept.-Okt. 49.50, per April-Mai 52.—. Hafer per Sept.-Okt. 180.50, per April-Mai 169.50.

Breslau, 28. Sept. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 1/2. pr. September-Oktober 46.70, pr. Oktober-November 46.80, pr. April-Mai 49.50. Weizen pr. September-Oktober 191.00, Roggen pr. September-Oktober 151.50, pr. Oktober-November 151.50, pr. April-Mai 158.00. Zint fest.

Stettin, 28. Sept. Getreidemarkt. Weizen pr. September-Oktober 197.00, pr. Oktober-November 197.00, pr. April-Mai 209.00. Roggen pr. September-Oktober 141.50, pr. Oktober-November 141.50, pr. April-Mai 151.00. Rüböl 100 Kilogr. pr. Sept.-Okt. 59.50, pr. April-Mai 64.00. Spiritus loco 48.20, pr. September-Oktober 48.50, pr. April-Mai 51.80. Rüböl pr. Herbst 52.00.

König, 29. Sept. (Schlußbericht.) Weizen höher, loco hiesiger 20.50, loco fremder 21.50, per Novbr. 20.40, per März 21.75. Roggen höher, loco hiesiger 15.50, per Nov. 14.40, per März 14.65. Hafer —, loco 16.75, per Novbr. 16.80. Rüböl niedr., loco 38.—, per Oktbr. 32.60, per Mai 34.20. Wetter: —

B.133. Gemeinde Stadt Rehl. Amtsgerichtsbezirks Korf. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Stadt Rehl, Amtsgerichtsbezirks Korf, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betr., Reg. Blatt Seite 213, und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr., Gesetzes u. Verordnungsblatt S. 43, aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte, unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gef. u. B. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzukommen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die in innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Stadt Rehl, den 30. September 1875.
Das Gewähr- und Pfandgericht: A. Benz. Der Vereinigungskommissar: B. Schneider.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Aufforderungen.

B.118. Nr. 4503. Oberkirch. Nachdem innerhalb der in der befristeten Verfügung vom 23. Juni d. J., Nr. 2770, anberaumten Frist keine dinglichen Rechte, lehenrechtliche oder fiduciarische Ansprüche geltend gemacht worden sind, werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.
Oberkirch, den 28. September 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. H. n. l. K. o. g. i. e. r.

Vermögensabsonderungen.

B.127. Nr. 10,308/8. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Johann Georg Reichle, Johanna, geborne Urmann, von Ruffdorf, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 28. September 1875.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
G. v. K. o. g. i. e. r.

Verschuldenheitsverfahren.

B.124. Nr. 10,169. Bühl. Nachdem Peter Kesselbach von Kauf auf die Aufforderung vom 28. August 1874, Nr. 9115, keine Nachricht von sich gegeben, wird derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinem Bruder Josef Kesselbach, unter Verantwortung des Leopold Schmidt von Kauf, als einzigen Erbberechtigten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.
Bühl, den 25. September 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. K. o. g. i. e. r.

Händlerregister-Einträge.

B.112. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:
1. D. J. 427 des Gef. Reg. Bd. I. Die Gesellschaft „S. u. W. Schröder“ ist unterm 15. I. M. aufgelöst.
2. D. J. 50 des Firm. Reg. Bd. I. Firma „B. Schröder“ in Mannheim. Inhaber derselben ist Kaufmann Walter Schröder dahier.
3. D. J. 29 des Firm. Reg. Bd. II zur

Firma „B. de Jong“ in Mannheim.

Der zwischen Benjamin de Jong und Magdalena Mayer unterm 31. August l. J. dahier errichtete Ehevertragsbestimmte: Die künftigen Ehegatten geben zusammen und zu gleichen Theilen von ihrem jetzigen Einkommen nur die Summe von 100 M. in die eheliche Gütergemeinschaft und schließen alles übrige jähliche wie künftige aktive und passive Vermögensbebringer von derselben aus.
4. D. J. 509 des Firm. Reg. Bd. I. Die Firma Gebrüder Lehr in Mannheim ist erloschen.
5. D. J. 224 des Gef. Reg. Bd. II. Firma Ordenstein u. Kaufmann in Mannheim.

Die beiden zur Firmenzeichnung gleichberechtigten Ehegatten dieser unterem heutigen errichteten Ehevertragsbestimmte sind die dahier wohnhaften Kaufleute: Hermann Ordenstein aus Worms und Max Kaufmann aus Friesheim.
6. D. J. 714 des Firm. Reg. Bd. I zur Firma: „A. Traumann Sohn“ in Mannheim.

Der zwischen Theodor Traumann und Bertha Bollen zu Mainz am 12. Juni l. J. errichtete Ehevertrag bestimmt: Die künftigen Ehegatten wählen als Vorm des Güterrechts das Geding der Rückschwerenden Vertheilung nach Maßgabe des Artikels 1500 Abs. 1 des Badischen Landrechts; hiernach werden beide Theile je 50 M. in die Gemeinschaft ein; das gesammte übrige gegenwärtige und zukünftige Einkommen

liche und bewegliche Vermögen wird von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

Mannheim, den 28. September 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
U. I. r. i. c. h. t.
B.122. Nr. 7396. Eppingen. Mit Beschluß vom heutigen, Nr. 7396 wurde unter D. J. 13 Abs. 43 des Gesetzesregister eingetragen: Ehevertrag des Gesellschafters Friedrich Höfcher mit Ehefrau Adolphine, geb. Goblener, d. d. Köln 25. April 1870, wornach unter dem Ehegatten gemäß Art. 1493 des b. G. B. die Gütergemeinschaft auf die Errungenschaft beschränkt wird.
Eppingen, den 27. September 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
K. u. g. l. e. r.
B.129. Nr. 9341. Korf. Laut Beschluß der Generalversammlung der Kreisbau Rehl eingetragenen Genossenschaft vom 23. März d. J. wurde Herr Emil Durain als Direktor, und Herr Friedrich Bismacher als Controleur erwählt.
Als Stellvertreter des letzteren ist vom Vorstand der Genossenschaft Herr Christoph Storto ernannt.
Korf, den 23. September 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
K. a. m. p. e. i. n.
E. t. a. z. e. r. e. t. s. t. e. f. f. e. s.
F. a. h. n. d. u. n. g. s. z. u. r. i. d. i. a. n. a. m. e.
B.128. Nr. 10,449. Baden. Wir nehmen unser Ausschreiben vom 3. Sept. d. J., sowie die Warnung bezüglich der vor-mittigen Hamburger Prämienlose andurch zurück.
Baden, den 27. September 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
K. u. v. R. ü. b. l.